

Frage der / des Abgeordneten Julie Kohlrausch, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Befristete Arbeitsverträge bei Lehrern - auch in Bremen ein Problem?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Von insgesamt 5.203 Lehrerinnen und Lehrern, die bei der Stadt Bremen eingestellt wurden, haben 31 einen befristeten Arbeitsvertrag. Davon entfallen allein 26 Lehrerinnen und Lehrern auf den sog. Vertretungspool. Entsprechend der „Dienstvereinbarung über die Einrichtung eines Vertretungspool für Lehrkräfte“, die zwischen der senatorischen Behörde und dem Personalrat-Schulen im Februar 2011 geschlossen worden ist, werden diese Lehrerinnen und Lehrern für maximal 3 Jahre befristet eingestellt und erhalten – bei entsprechender Bewährung – automatisch ein Angebot für eine unbefristete Einstellung.

Die übrigen fünf Beschäftigungsverhältnisse erfolgten mit unterschiedlichen Sachgrundbefristungen, die entweder in der Person der Beschäftigten begründet liegen oder durch eine Weiterbeschäftigung nach Renteneintritt gekennzeichnet sind.

Im Rahmen der Unterrichtsvertretung sind zurzeit 415 Mitarbeiter/innen über die Stadteilschule e.V. an den Schulen eingesetzt, davon 388 befristet.

Zu Frage 2:

Sämtliche befristeten Beschäftigungsverhältnisse, die die Senatorin für Kinder und Bildung stellvertretend für die Freie Hansestadt Bremen mit Lehrerinnen und Lehrern schließt, enden unabhängig vom konkreten Fall der Sommerferien mit Ablauf der Befristung, die im Vertretungspool regelmäßig 24 Monate beträgt. Die Lage der Sommerferien spielt für den Abschluss und den Lauf eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses damit keine Rolle. Ferienzeiten werden nicht ausgespart. Insoweit gab es auch kein befristetes Arbeitsverhältnis, das mit Beginn der diesjährigen Sommerferien endete und nach den Sommerferien wieder aufgenommen worden ist.

In der Stadteilschule e. V. wurden von den 415 Beschäftigungsverhältnissen in der Unterrichtsvertretung 287 Beschäftigungsverhältnisse nach den Sommerferien verlängert. Auch hier kam es zu einer nahtlosen Anschlussbeschäftigung.

Zum 01.09.2017 konnten 50 Lehrer*innenstellen nicht mit Lehrkräften mit 2. Staatsexamen besetzt werden. Diese Stellen werden kapitalisiert und befristet mit Lehrkräften ohne 2. Staatsexamen besetzt.

Zu Frage 3:

Der Senat hat sich gute Arbeitsbedingungen zum Ziel gesetzt. Vor diesem Hintergrund wurden zahlreiche atypische Beschäftigungsverhältnisse in den letzten Jahren abgebaut. Vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen und des akuten

Fachkräftemangels wächst die Notwendigkeit, gut ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer zu binden. Deshalb werden Bewerberinnen und Bewerber, die über eine abgeschlossene Lehramtsqualifikation verfügen, regelmäßig verbeamtet. In allen Fällen, in denen zwar eine vollwertige Lehramtsqualifikation vorliegt, eine Verbeamtung jedoch aus anderen Gründen (z.B. aufgrund der gesundheitlichen Eignung oder des Überschreitens der Altersgrenze) ausscheidet, erfolgt die Einstellung in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Lediglich bei Einstellungen im Vertretungs-Pool sind zunächst befristete Beschäftigungsverhältnisse entsprechend der Dienstvereinbarung vorgesehen. Auch hier ist der Abschluss eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses das Ziel, welches bei erfolgreicher Bewährung der Lehrerinnen und Lehrer automatisch erreicht wird. Der Abschluss eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses, welches keine Chance auf eine Entfristung bietet, ist somit nur in absoluten Ausnahmefällen vorgesehen, z.B. bei Lehrerinnen und Lehrern, bei denen eine Weiterbeschäftigung nach Renteneintritt vereinbart wird.

Frage der / des Abgeordneten Julie Kohlrausch, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Wie steht es um das Erlernen von Schreibschrift in Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Möglichkeit des einphasigen Schriffterwerbs durch die Verwendung der Grundschrift ist seit dem Schuljahr 2016/17 möglich, dies nutzen aktuell 49 von 75 Grundschulen in Bremen und eine von 15 Grundschulen in Bremerhaven. Jeweils zwei Grundschulen in Bremen und Bremerhaven erwägen die Einführung der Grundschrift.

Eltern werden entweder über Klassenelternabende, den Elternbeirat oder durch zentrale Informationsveranstaltungen informiert.

Zu Frage 2:

Dem einphasigen Schreibschrifterwerb liegt das Konzept der Grundschrift zugrunde.

Vor der Freigabe des einphasigen Schriffterwerbs wurde von 2011 bis 2015 durch die Universität Bremen eine wissenschaftliche Studie durchgeführt. Beteiligt waren sechs Grundschulen aus unterschiedlichen Regionen, von denen jeweils drei die Grundschrift und drei die Vereinfachte Ausgangsschrift für den Schreibschrifterwerb lehrten. Der Schriffterwerb der Schülerinnen und Schüler wurde über die gesamte Grundschulzeit dokumentiert und ausgewertet, die Lehrkräfte der beteiligten Grundschulen sowie der abnehmenden weiterführenden Schulen wurden zum Schriftbild der Kinder befragt.

Über die Einführung der Grundschrift wurde auf der Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 31.08.2016 berichtet, dabei wurden auch die Ergebnisse der Evaluation zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3:

Schulen, die den einphasigen Schreibschrifterwerb einführen möchten, können sich an das Landesinstitut für Schule wenden. Dort werden Fortbildungen zur Grundschrift angeboten, die in der Regel als mehrstündige schulinterne Fortbildungen gebucht werden. Die Schulen haben die Möglichkeit, ihre Kenntnisse auf Wunsch mit weiteren schulinternen Fortbildungen zu vertiefen.

Die Einführung der Grundschrift ist nur möglich, wenn eine Schule sich insgesamt für die Verwendung der Grundschrift ausspricht und dies auf einer Gesamtkonferenz beschließt. Voraussetzung ist außerdem, dass das Kollegium vorher an einer Fortbildung zur Grundschrift teilgenommen hat.

Frage der / des Abgeordneten Julie Kohlrausch, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Nach dem Tafel-TÜV - Wie geht es mit der Ausstattung an Bremer Schulen weiter?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden die Tafeln an einer Oberschule und zwei Grundschulen überprüft.

Im Ergebnis mussten zum Ende der Sommerferien 27 Tafeln sicherheitshalber gesperrt werden. Die zu sperrenden Tafeln sind dabei nahezu ausschließlich an der Wilhelm-Olbers-Oberschule zu verorten gewesen. Erforderliche Reparaturen sind sofort erfolgt, erforderliche Neubeschaffungen umgehend beauftragt. Für den Übergang wurden mobile Ersatztafeln eingesetzt.

Zu Frage 2:

Interaktive Whiteboards stellen eine mögliche Form der Ausstattung dar. Im Rahmen der Eigenverantwortung und des eigenen pädagogischen Konzepts müssen jeweils schulspezifische Lösungen abgestimmt werden. Die Erfahrungen mit den Pilotschulen im Netzwerk digitale Bildung zeigen allerdings, dass die Schulen anstatt interaktiven Whiteboards Beamer als Projektionsmedien bevorzugen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich finden regelmäßige Begehungen an den Schulen durch die Fachdienste für Arbeitsschutz statt. Wegen festgestellter unzulänglicher Prüfungen von Schultafeln wurde ein Pilotprojekt erforderlich, um deren Zustand zu erfassen. Nach Ablauf des Pilotprojektes an ca. acht Schulen findet eine Auswertung statt und die Prüfintervalle werden neu festgelegt.

Frage der / des Abgeordneten Klaus Remkes, Piet Leidreiter und Gruppe BÜRGER
IN WUT

„Missstände im Alten- und Pflegeheim Friedehorst“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung liefern der Wohn- und Betreuungsaufsicht grundsätzlich wichtige Erkenntnisse über die Qualität in Pflegeeinrichtungen. Schlechte MDK-Prüfergebnisse im Bereich Pflege/Betreuung sowie Beschwerden, die bei der Wohn- und Betreuungsaufsicht eingegangen sind, haben seit Sommer 2014 vermehrt zum Einschreiten in Haus 18 und weiteren Pflegeeinrichtungen von Friedehorst geführt.

Zu Frage 2:

In allen fünf Pflegeeinrichtungen hat die Wohn- und Betreuungsaufsicht den Träger seit 2014 gemäß § 26 des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes beraten. Nachprüfungen haben schließlich ergeben, dass die festgestellten Mängel nicht gänzlich abgestellt und die vereinbarten Maßnahmen nur unzureichend umgesetzt worden sind. Daraufhin hat die Wohn- und Betreuungsaufsicht im Jahr 2016 für drei der fünf Pflegeeinrichtungen die Beseitigung festgestellter Mängel gemäß § 27 des Wohn- und Betreuungsgesetzes angeordnet und im Sommer 2016 mit allen fünf Häusern einen freiwilligen Aufnahmestopp vereinbart. Die Mängelbeseitigung verläuft seitdem in drei Pflegeeinrichtungen positiv, der Belegungsstopp konnte dort im März 2017 aufgehoben werden. In den Einrichtungen Haus 18 und Via Vita besteht er weiterhin, auch wenn dort tendenziell eine positive Entwicklung in der pflegerischen Versorgung erkennbar ist. Wegen der Mängel in der Personalausstattung hält die Wohn- und Betreuungsaufsicht den Aufnahmestopp weiterhin für notwendig.

Friedehorst wird den Betrieb des Hauses 18 voraussichtlich zum 31. Oktober dieses Jahres aufgeben, um das Gebäude zu sanieren oder einen Neubau zu errichten. Ende August haben dort weniger als 20 Bewohnerinnen und Bewohner gelebt.

Zu Frage 3:

Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht hat die Pflegeeinrichtungen in Friedehorst in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2017 insgesamt 24 Mal geprüft. In 17 Fällen hat sie Beratungen zum Abstellen von Mängeln gemäß § 26 des Wohn- und Betreuungsgesetzes durchgeführt, in drei weiteren Fällen hat sie Anordnungen zur Beseitigung festgestellter Mängel gemäß § 27 getroffen. Dabei wurden überwiegend Mängel in der pflegerischen Versorgung und Betreuung sowie in der Personalausstattung festgestellt. Vier Prüfungen haben keine Mängel zu Tage gefördert.

Weitere Angaben zur Tätigkeit der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht in allen unterstützenden Wohnformen im Lande Bremen lassen sich der Antwort des

Senats auf die kleine Anfrage der CDU mit dem Titel „Arbeit der Wohn- und Betreuungsaufsicht“ vom 11. Oktober 2016 entnehmen.

Frage der / des Abgeordneten Piet Leidreiter und Gruppe BÜRGER IN WUT

„Gewalt gegen Kontrolleure im Bremer ÖPNV“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die BSAG unterscheidet bei ihrer statistischen Erhebung nicht zwischen Fahr- und Prüfpersonal. Daher beziehen sich die nachstehenden Werte immer auf die Gesamtgruppe dieser Mitarbeiter der BSAG. Die Zahlen werden aus dem BSAG Leitstellen-Tool generiert. Einzelfälle sind nicht recherchier- oder nach Delikten darstellbar.

Seit 2014 kam es zu 47 Überfällen auf Fahr- und Kontrollpersonal der BSAG. Es ereigneten sich 12 Fälle in 2014, 19 Fälle in 2015 und 13 Fälle in 2016. Im ersten Halbjahr 2017 wurden drei Fälle registriert.

Bei diesen Übergriffen handelt es sich in einzelnen Fällen um Körperverletzungsdelikte, aber auch um Hinderung der Weiterfahrt oder verbale Anfeindungen.

Seit 2014 kam es in 700 Fällen zu Streitigkeiten mit dem Fahr- oder Kontrollpersonal. Im ersten Halbjahr 2017 wurden 119 Fälle protokolliert.

Unter Streitigkeiten werden alle Vorfälle zwischen Fahrgästen und dem Fahr- und Prüfpersonal der BSAG erfasst, die zu einer betrieblichen Beeinträchtigung führen und in die das Prüfpersonal direkt involviert war.

Zu Frage 2:

Da eine automatisierte Recherche nach dem Motiv der Angreifer, deren Häufigkeit und der Staatsangehörigkeit in den polizeilichen Daten- und Abfragesystemen nicht möglich ist, war für die konkrete Beantwortung der Frage eine händische Auswertung notwendig, die mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich war.

Im Rahmen des mehrjährigen Austausches zwischen BSAG und Polizei konnten als Motive der Angreifer mangelnde Einsicht des Betroffenen bei der Feststellung einer Beförderungerschleichung durch das Prüfpersonal, fehlende Akzeptanz für die Kontrolle, Respektlosigkeit sowie Alkoholeinfluss und damit verbundenes aggressives Verhalten festgestellt werden.

Zu Frage 3:

In Verbindung mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Bremen und der BSAG wird seitens der Polizei Bremen gewährleistet, dass das Personal der BSAG zu den Themen „Angriffe auf Fahrkartenkontrolleure“, „Verhalten in Konfliktsituationen“ und Abgrenzung zwischen „Notwehr“ und „Nothilfe geschult und informiert wird.

Darüber hinaus sind die Fahrzeuge der BSAG überwiegend mit Videoinnenraumüberwachungstechnik ausgestattet. Ferner haben BSAG und Polizei

Bremen im April 2017 eine Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Sicherheit im Personennahverkehr abgeschlossen.

Frage der / des Abgeordneten Klaus Remkes, Piet Leidreiter und Gruppe BÜRGER
IN WUT

„Außenstände des Amtes für Soziale Dienste“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die hier getroffenen Aussagen beziehen sich auf das Unterhaltsvorschussgesetz in der bis zum 30. Juni 2017 geltenden Fassung. Die Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren sind erst ab 2016 möglich. Daher können die Jahre 2013 bis 2015 nicht dargestellt werden.

Der IT-Dienstleister Dataport wurde erstmalig 2016 beauftragt, den kumulierten Forderungsbestand zu erheben.

Die Auswertung der Fälle aus dem IT-Fachverfahren hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Am 31. Oktober 2016 wurden 6.257 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 7 Millionen Euro geführt. Am 31. Juli 2017 waren es 6.397 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 6,14 Millionen Euro.

Die Rückgriffquote lag im Jahr 2016 wegen eines Sondereffektes durch manuelle Nachbuchungen aus Vorjahren überdurchschnittlich hoch bei 14,74 Prozent.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes hat die Stadtgemeinde Bremen eine zentrale Unterhaltsvorschussstelle mit zwei Standorten eingerichtet und dabei die ganzheitliche Sachbearbeitung eingeführt. Leistungsgewährung und Forderungseinzug liegen damit in einer Hand.

Mit dieser organisatorischen Zusammenfassung und der verbesserten Personalausstattung wird den gestiegenen Fallzahlen ebenso Rechnung getragen wie den Anforderungen an die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Zu Frage 3:

Die unter Punkt 2 beschriebenen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen werden voraussichtlich im Oktober abgeschlossen sein und keine gesonderten Kosten verursachen. Die personelle Verstärkung des Unterhaltsvorschuss-Bereichs wird zunächst durch interne Umsetzungen sichergestellt, ab 2018 ist eine Zielzahlerhöhung vorgesehen.

Frage der / des Abgeordneten Peter Zenner, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Altes Sportamt“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ab Sommer 2017 wurden mit dem Verein Klapstul e.V. die Verhandlungen aufgenommen, um auf der Grundlage eines Leihvertrages eine vertragliche Regelung für die Nutzung zu finden. Der Entwurf des Vertrags wurde dem Verein übermittelt und von diesem unterschrieben.

Wie bei der ursprünglichen Zwischennutzung erfolgt die Nutzung weiterhin ohne Zahlung einer Miete, wobei alle anfallenden Betriebskosten vom Verein getragen werden. Es ist mit dem Verein verhandelt worden, dass eine jährliche Überprüfung des Gebäudezustandes zusammen mit der Bauordnung zu erfolgen hat.

Zu Frage 2:

Dem Senat sind drei Veranstaltungen in den Jahren 2013, 2014 und 2016 bekannt, in deren Zusammenhang im Internet zu sogenannten Blockade- beziehungsweise Aktionstrainings aufgerufen wurde.

Darüber hinaus wurde nach dem Ende einer Demonstration gegen den G-20-Gipfel am 10. Juni 2017 in Bremen zu einer „Anti-G-20-Solidarisierungs-Party“ in das „Alte Sportamt“ eingeladen. Zu dieser Veranstaltung riefen die Basisgruppe Antifa und die Gruppierung „Resisdance gegen G20 Bremen“ auf.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Verein klapstul e.V. gaben der Senatorin für Finanzen bislang keinen Anlass, davon auszugehen, dass auf dem Gelände des Alten Sportamtes Straftaten verübt werden..

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen derzeit keine konkreten Erkenntnisse vor, dass Nutzer des Areals des ehemaligen Sportamtes an gewalttätigen Protesten am G-20-Gipfel in Hamburg beteiligt waren. Der Senat wird die Situation beobachten und bei wesentlichen neuen Erkenntnissen neu beurteilen.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Agieren des Senats bei der Entwicklung des Kellogg-Geländes“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Entsprechend den Beschlüssen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 07.06.2017 werden die bereits laufenden Ankaufsverhandlungen der WFB mit dem Unternehmen Kellogg weitergeführt. Hierbei hat das Unternehmen Kellogg zugesagt, während dieser Gespräche mit der Stadt keine parallelen Verhandlungen mit weiteren Kaufinteressenten zu führen. Die WFB und das Wirtschaftsressort befinden sich aktuell in konstruktiven Gesprächen mit dem Unternehmen Kellogg. Zu den städtebaulichen Fragestellungen findet eine Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr statt. Ein Ergebnis der Verhandlungen mit dem Unternehmen Kellogg soll bis zum Jahresende 2017 erzielt werden.

Zu Frage 2:

Mündliche Hinweise zu einem möglichen Vorkaufsrecht gab es bereits im Frühjahr, die sich aber bei einer Einsichtnahme des Grundbuchs nicht bestätigt haben. Ein dem Unternehmen Kellogg benachbartes Unternehmen hat dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Juli 2017 – und somit erst nach der gemeinsamen Deputationssitzung – schriftlich angezeigt, dass es über ein Vorkaufsrecht für eine etwa 25.000 m² große Teilfläche verfüge.

Vertragliche Regelungen zwischen dem Unternehmen Kellogg und anderen Unternehmen sind dem Senat nicht bekannt. Dementsprechend kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, ob etwaige private Rechte Einfluss auf den weiteren Planungsprozess haben werden.

Zu Frage 3:

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wurden in der gemeinsamen Sondersitzung am 07.06.2017 nicht von dem privatrechtlich vereinbarten Vorkaufsrecht unterrichtet, da der Sachverhalt zu diesem Zeitpunkt nicht schriftlich oder grundbuchlich belegt war. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Verlauf der Planungen weitere privatrechtliche Vereinbarungen der Unternehmen zu Tage treten werden.

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Dauerbaustelle an der Mahndorfer Heerstraße - wann sind die Baumaßnahmen endlich abgeschlossen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die ursprünglich vorgesehene Bauzeit von 12 Wochen für die Straßeninstandsetzung musste um sechs Wochen verlängert werden. Die vorgesehene Anzahl von Bauabschnitten wurde erhöht. Jeder zusätzliche Bauabschnitt verlängert die Bauzeit um jeweils eine Woche. Weitere Bauabschnitte waren nötig, um den Ansprüchen einer Vielzahl von Anliegern in Bezug auf die Erreichbarkeit ihrer Grundstücke gerecht werden zu können. Zudem ergaben sich im Bauablauf Veränderungen, um während der Bauzeit eine sicherere Verkehrsführung im Bereich des Brückenbauwerks und einer verbesserten Erkennbarkeit des Gegenverkehrs im Baustellenbereich zu gewährleisten.

Der Abschnitt der Mahndorfer Heerstraße war, um die Verkehrssicherheit dauerhaft zu gewährleisten, aufgrund seines Zustandes dringend zu sanieren.

Zu Frage 2:

Die Baumaßnahme ist am 19. August 2017 fertiggestellt worden. Der Kostenrahmen von rund 275.000 € wird nur geringfügig überschritten.

Zu Frage 3:

Die Anlieger wurden rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme informiert. Der in der Information benannte Fertigstellungstermin konnte nicht eingehalten werden. Über die längere Bauzeit sind die Anlieger nicht informiert worden.

Aufgrund der Veränderung des Ablaufes war es vor dem Hintergrund der schwierigen Disposition der Baufirma und der Wetterlageabhängigkeit nicht möglich, das Bauende realistisch zu definieren.

Deshalb hat das ASV von einer erneuten Information der Anlieger, die sehr ungenau gewesen wäre, abgesehen.

Frage der / des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Was wird aus der Verkehrsschule in der Vahr?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verkehrsschule fördert in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern die verkehrspädagogische Bewegungserziehung von Kindern im Kita- und Grundschulalter.

Im Rahmen von Kooperationen, u.a. mit der Landesverkehrswacht, der Verkehrswacht Bremen-Stadt, KiTa Bremen, der Polizei und der Senatorin für Bildung wird die Verkehrsschule in der Vahr genutzt, um die Radfahrausbildung in der Grundschule zu fördern.

Zudem wird die Bewegungsbildung bei Kindern im Kita-Alter gefördert. Die Verkehrsschule eröffnet somit die Möglichkeit, Grundlagen der Verkehrssicherheit wie z.B. die Bewegungssicherheit, die Fahrstabilität und die Koordination von optischer Wahrnehmung und Bewegungsreaktion zu schulen. Das frühzeitige Erlernen dieser Fähigkeiten ist für Kinder eine wichtige Voraussetzung, um sich unfallfrei im öffentlichen Raum zu bewegen. Jährlich besuchen etwa 2500 Kinder die Verkehrsschule, die damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit in Bremen leistet.

Zu Frage 2:

Der Verein wird vom Senator für Inneres sowie von der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr durch Projektmittel gefördert. Für den künftigen Haushalt ist dabei eine weitere Aufstockung auf 37,5 T€ vorgesehen.

Zu Frage 3:

Eine Förderung von Projekten der Verkehrsschule durch WiN-Mittel ist grundsätzlich möglich. Im Rahmen des Programms WiN wurden im Projekt „Vahrer Maulwürfe“ die Freiflächenpflege im Quartier unterstützt, unter anderem durch die Pflege und Gestaltung des Platzes der Verkehrsschule.

Die in das Programm WiN aufgenommenen Fördergebiete entscheiden dabei selbstständig, welche Projektanträge dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zur Förderung vorgelegt werden, indem in öffentlichen Stadtteilforen vor Ort diskutiert und im Konsens darüber entschieden wird.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Birgit Bergmann, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Einstellungsverfahren bei Werkstatt Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ausschreibungsrichtlinien des Senats sehen unter anderem vor, dass befristet Beschäftigte und Beschäftigte von Unternehmen der Zeitarbeit in verwaltungsinterne Stellenbesetzungsverfahren einzubeziehen sind. Die Dokumentation der Stellenbesetzungsverfahren bei der Werkstatt Bremen enthalten keine Angaben zu den Beschäftigungsverhältnissen abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber. Daher kann der Senat aus den Unterlagen nicht nachvollziehen, ob befristet Beschäftigten bei der Werkstatt Bremen die Teilnahme an einer verwaltungsinternen Ausschreibung verwehrt wurde. Grundsätzlich werden bei der Werkstatt Bremen befristet Beschäftigte nach den aktuell gültigen Ausschreibungsrichtlinien in verwaltungsinterne Stellenbesetzungsverfahren einbezogen.

Zu Frage 2:

Der Senat hält einen Ausschluss für nicht vereinbar mit der einschlägigen Bremer Erklärung.

Zu Frage 3:

Dem Senat sind solche Fälle nicht bekannt. Der Senat unterstützt die Tätigkeit der Clearingstelle zur „Bremer Erklärung“. Sie geht konkreten Einzelfällen nach und trägt so dazu bei, dass die „Bremer Erklärung“ in allen Ressorts und den Bremischen Gesellschaften umgesetzt wird.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Alte Schule Burgdamm“

Zu Frage 1:

Die Vorplanungen für eine Nutzung des Areals für eine neue Kita laufen seit rund zwei Jahren. Nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie zu den unterschiedlichen Planungsmodellen hat sich ein Neubau unter den Aspekten eines möglichst kostengünstigen Bauvorhabens, eines wirtschaftlichen Kita-Betriebs, der bestmöglichen baulichen Unterstützung der Trägerkonzeption und der Minimierung von baulichen Risiken als bestmögliche Variante herausgestellt.

Eine ES-Bau für diese Variante liegt vor und wird nach dem zustimmenden Beschluss der Deputation für Kinder und Bildung vom 06.09.17 zurzeit aktualisiert, da nun eine kostengünstigere Realisierung als Massivbau anstelle von Holzrahmenbau geplant ist.

Zu Frage 2:

Nach Abschluss der ersten Planungsphase für einen Neubau wurde im Stadtteil der Wunsch nach einem Erhalt des Altbaus geäußert. Die Senatorin für Kinder und Bildung hatte daraufhin bei Immobilien Bremen Machbarkeitsstudien zu den alternativen Varianten Sanierung des Bestandsgebäudes mit ergänzendem Neubau und Neubau unter Erhalt der bestehenden Außenfassade in Auftrag gegeben.

Danach liegen die Baukosten beim Neubau bei 3,56 Mio. €, bei der Sanierungsvariante bei 3,55 Mio. € und beim Neubau mit Fassadenerhalt bei 3,88 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Instandhaltungs- und Nebenkosten ist der Neubau um 211 Tsd. € bzw. 247 Tsd. € günstiger als die anderen Varianten.

Allerdings wird seitens des beauftragten externen Architekturbüros auf ein deutlich höheres bauliches und Kostenrisiko bei den Sanierungs-/Erhaltsvarianten hingewiesen.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat trotz der weit fortgeschrittenen Neubauplanung, begleitet von mehreren Beschlüssen des Ortsbeirates Burglesum, die o.g. Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um zu eruieren, ob auch ein vollständiger oder teilweiser Erhalt des Bestandsgebäudes in Frage käme.

Da die alternativen Varianten in der Gesamtbetrachtung um mindestens 210 Tsd. € teurer wären, Einschränkungen bei der Nutzbarkeit mit sich bringen und mit höheren baulichen Risiken verbunden sind, haben sich keine belastbaren Fakten gegen eine Neubau-Variante ergeben.

Ausschlaggebend für die Weiterverfolgung der Neubauvariante ist die Möglichkeit, die im Ortsteil dringend benötigten Kitaplätze zum Start des Kitajahrs 2019/20 bereit zu stellen.

Eine Abkehr von den weit vorangeschrittenen Planungen würde eine Neuausschreibung von Planungsleistungen erfordern und insgesamt zu einem Zeitverlust von einem Jahr führen.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Geht der Senat dem Verbleib von 166 unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis zum 30. Juni 2017 haben sich in Bremen 81 unbegleitete minderjährige Ausländer der Umverteilung entzogen. Die Zahl 166 stammt aus einer Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 17. August 2017, in der vereinfachend unterschiedliche Kategorien zusammengefasst worden waren. In der Zahl 166 sind einerseits jene 81 Jugendlichen enthalten, die nicht verteilt werden konnten, weil sie sich dem Verfahren entzogen haben. Andererseits sind Fälle enthalten, bei denen eine Umverteilung aus anderen Gründen ausgeschlossen war, zumeist, weil die Jugendlichen das Verfahren bereits in einem anderen Jugendamt durchlaufen hatten und sich folglich dort der Umverteilung entzogen hatten. Zukünftig werden unbegleitete Minderjährige, die sich der Umverteilung in Bremen entzogen haben und sonstige Erledigungen getrennt dargestellt.

Dem Landeskriminalamt Bremen liegen für den angefragten Zeitraum 74 Vermisstenanzeigen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern in vorläufiger Inobhutnahme vor. Bei der Differenz zu den 81 Vermisstenanzeigen des Trägers handelt es sich insbesondere um Doppelnennungen für wiederholt vermisst Gemeldete.

Nach Auskunft des LKA ergibt sich folgender Verbleib für die 74 vermissten Personen:

- 16 Personen sind unter den angegebenen Personalien als vermisst ausgeschrieben;
- 23 Personen sind in anderen Bundesländern oder angrenzenden Staaten aufgegriffen worden;
- 7 Personen werden in anderen Bundesländern vermisst;
- 4 Personen sind zur anzeigenden Einrichtung zurückgekehrt,
- 1 Person wird per Haftbefehl gesucht und gilt somit nicht als vermisst gemäß Polizeidienstvorschrift, und
- 23 Personen sind inzwischen laut Führungspersonalien volljährig und gelten somit polizeilich nicht mehr als vermisst. Volljährige Personen gelten nur dann

als vermisst, wenn – wie unter Frage 2 beschrieben – eine konkrete Gefahr vorliegt.

Zu Frage 2:

Jugendliche werden regelhaft nach 48 Stunden Abwesenheit bei der Polizei vermisst gemeldet. Handelt es sich um ein Kind oder wird eine Gefährdung von Leib und Leben des jungen Menschen vermutet, erfolgt die Vermisstenmeldung unverzüglich.

Wenn durch den Träger der Erstaufnahmeeinrichtung oder durch den Vormund eine Vermisstenanzeige bei einer Polizeidienststelle erstattet wird, werden – wie bei allen anderen vermissten Jugendlichen auch – polizeiliche Maßnahmen eingeleitet, die jeweils vom Einzelfall und der jeweiligen konkreten Gefährdungsbewertung abhängig sind.

In jedem Fall werden bereits bei der Aufnahme der Vermisstenanzeigen alle vorhandenen Daten erhoben, die Erfolg versprechende Ermittlungen ermöglichen und gegebenenfalls die Identifizierung als unbekannte Tote oder unbekannte hilflose Personen.

Wird der vermisste unbegleitete Minderjährige – zum Beispiel in anderen Bundesländern – aufgegriffen, informiert die Vermisstenstelle der Polizei über das Bereitschaftstelefon der Erstaufnahmeeinrichtung oder den Vormund unverzüglich telefonisch über das Ergebnis.

Für die polizeiliche Suche nach Vermissten stehen die bundesweiten Dateien zur Verfügung, die von den Ländern nach allgemein gültigen Vorgaben genutzt und bedient werden.

Sofern ein vermisster Jugendlicher wieder auftaucht oder sich meldet, wird das Jugendamt Bremen von den Jugendhilfeeinrichtungen beziehungsweise der Polizei darüber in Kenntnis gesetzt. Wird der junge Mensch andernorts aufgegriffen, liegt die Zuständigkeit beim dortigen Jugendamt; kehrt er nach Bremen zurück, beginnt ein neues Verteilverfahren mit neuen Fristen.

Zu Frage 3:

Im Berichtszeitraum gab es einen Fall, in dem ein unbegleiteter Minderjähriger, der sich zuvor der Umverteilung entzogen hatte und vermisst gemeldet worden war, nach seiner Rückkehr durch das Jugendamt Bremen gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen worden ist. Seine Betreuung richtet sich nach den individuellen pädagogischen Bedarfen und den Zielsetzungen der individuellen Hilfeplanungen.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Grundstücksveräußerung Kränholm“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Stadtgemeinde Bremen hat das Teilgrundstück mit dem ehemaligen Umweltbetrieb Bremen-Betriebsstandort „Kränholm“ im Jahre 2011 an Dritte privatrechtlich veräußert. Der private Dritte war die Stiftung „Haus Kränholm“.

Das Grundstück „Billungstraße“ wurde hingegen nicht an die Stiftung „Haus Kränholm“ veräußert. Das Veräußerungsverfahren läuft noch. Der Betriebsausschuss (BA) des Umweltbetriebes Bremen (UBB) hat am 15. November 2016 die Veräußerung beschlossen. Der parlamentarische Haushalts- und Finanzausschuss hat der Grundstücksveräußerung in der Sitzung am 31.03.2017 zugestimmt. Der Abschluss des Verfahrens ist abhängig von verbindlichem, neuem Planungsrecht. Das laufende Bauleitplanverfahren wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden.

Zu Frage 2:

Die sogenannten Übertragungsdokumente vom 20. Februar 2007 und dazu der Vorlaufschritverkehr liegen dem Senat nicht vor.

Darüber hinaus verweist der Senat auf die Senatsvorlage „Klärung von Grundstücksbesitz von Eigenbetrieben“ vom 13.06.2017 zur Beantwortung der Frage des Abgeordneten Tassis, und den Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft für die Sitzung am 17.08.2017 „Eigentumsübertragung von Grundstücken im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung in der Billungstraße“. Ein „Übertragungsdokument“ mit dem Datum 20.02.2007 wird allerdings in beiden Vorlagen nicht erwähnt.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Liegegelder Veranstaltungsschiffe“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit dem 1. Januar 2016 zahlen die Schiffe an der Tiefer/Schlachte eine Nutzungsgebühr nach § 9 der Bremischen Hafengebührenordnung (HGebO).

Alle Fahrgastschiffe, die nicht raumgebürspflichtig sind (die Raumgebühr bemisst sich nach der Bruttoreumzahl (BRZ)) eines Fahrzeuges und die Fahrgastschiffe an der Schlachte haben i. d. R. keine BRZ-Vermessung) und im öffentlichen Hafengebiet Anlagen nutzen, zahlen seit dem 01.01.2017 eine Jahresgebühr in Höhe von 3,31 € pro zugelassenem Passagier. Alle gastronomisch bzw. touristisch genutzten Fahrzeuge werden als „gewerblich genutzte Fahrzeuge/Schwimmende Anlagen“ nach der HGebO abgerechnet. Hierunter fallen alle Fahrzeuge und schwimmenden Anlagen, die dauerhaft für eine wirtschaftliche Tätigkeit unter eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung zur Gewinnerzielung genutzt werden.

Die Berechnung der Nutzungsgebühr für diese Schiffe erfolgt nach der m²-Zahl der genutzten Wasserfläche. Aktuell sind 0,53 € pro m² und Monat zu zahlen, mindestens jedoch 63 € pro Monat.

Neben den Hafengebühren in Form einer Nutzungsgebühr müssen die Liegeplatzinhaber noch ein jährliches Pontonnutzungsentgelt in Höhe von 35,10 € je laufendem Meter für die von der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung gestellten Anlagen (Ponton, Zugangsbrücke, Dalben usw.) zahlen.

Für die Wasserflächennutzung fällt des Weiteren ein Entgelt an, welches an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSA) weitergeleitet wird.

Bezüglich der Versorgung mit Strom und Wasser werden von den Nutzern direkt Verträge mit den Versorgungsunternehmen wie z. B. der SWB geschlossen.

Zu Frage 2:

Nein, es gibt keine Sonderregelungen.

Frage der / des Abgeordneten Sophia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Bauvorhaben von Kindertagesstätten auf öffentlichen Flächen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Maßgabe der Bedarfsentwicklung sollen Bauvorhaben von Kindertagesstätten auf öffentlichen Flächen fortlaufend geplant und beschlossen werden, sofern der Bedarf besteht. In Anbetracht wachsender Kinderzahlen und steigender Nachfrage nach Angeboten der Kindertagesbetreuung, geht der Senat davon aus, dass auch in den nächsten Jahren der Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung weiter vorangetrieben werden muss. Gegenwärtig befinden sich 27 Bauvorhaben auf öffentlichem Grund auf der Grundlage der Ausbauplanung von 2014 und deren Aktualisierung in 2016 in der Prüfung, Planung oder Umsetzung. Diese Baumaßnahmen umfassen sowohl Neubauten, als auch Ersatz- und Erweiterungsbauten von zum Teil abgängigen Bestandsgebäuden und bauliche Erweiterungen bestehender Einrichtungen.

Zu Frage 2:

Im Zuge der Ausbauplanung für Kindertagesstätten sind sämtliche Grundstücke des Sondervermögen Immobilien und Technik in Abhängigkeit von der jeweiligen stadtteil- bzw. ortsteilbezogenen Bedarfslage auf ihre Eignung für entweder temporäre Kindertagesstätten oder dauerhafte Kindertagesstätten vorgeprüft worden.

Es wurden 27 Standorte für temporäre Kindertagesstätten bestimmt. Insgesamt 27 weitere Standorte sind in der Vorprüfung als geeignet für dauerhafte Neu- oder Erweiterungsbauten angesehen worden. Diese Standorte müssen in der weiteren Planung detaillierter auf ihre Genehmigungsfähigkeit geprüft werden.

Des Weiteren werden im Zuge des Leerstandcontrollings alle gemeldeten Leerstandstände überprüft, ob sie als Kitastandort geeignet wären.

Zu Frage 3:

Derzeit plant Immobilien Bremen 13 Kindertagesstätten. Weitere 14 Projekte auf öffentlichem Grund befinden sich im Vorplanungsstadium. Der Senat unterstützt Immobilien Bremen zum Beispiel durch Ausnahmeregelungen in der Richtlinie für Bauvorhaben um Planungszeiten zu verkürzen und so die Kindertagesstätten bis 2020 fertigzustellen.